# Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

- Vollmacht, Einverständnis -

1	١. ١	o/	П	m	_	_	hŧ	
ı	ı. <b>\</b>	<i>'</i> U	и		а	u	IIL	

1.	Vollmacht							
	liermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)							
	ame, Vorname							
	Anschrift							
	Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)							
	Name, Vorname							
	Anschrift							
das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.								
Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.								
Fahrzeug-IdentNr. (max. 17 Stellen) oder – soweit bekannt – Fahrzeugkennzeichen:								
2. Einverständniserklärung								
	Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Einverständniserklärung gilt auch für die Bekanntgabe von rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren sächsischer Zulassungsbehörden. Die Vollmacht umfasst weiterhin die Entgegennahme einer Aufstellung der Gebühren- und Auslagenrückstände.							
	Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.							

3. Anlagen: Personalausweis oder Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden **und** 

Personalausweis oder Reisepass\* des/der Bevollmächtigten (\*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und** 

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

Ort, Datum Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

#### Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

#### 2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der/die antragstellende Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin weder Kraftfahrzeugsteuerrückstände noch rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren sächsischer Zulassungsbehörden hat.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie Gebührenrückstände an denjenigen, der bevollmächtigt wurde, bekannt gegeben werden dürfen.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird dem Bevollmächtigten lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter bei seinem zuständigen Hauptzollamt erfragen.

Liegen Gebührenrückstände vor, wird dem Bevollmächtigten eine Auflistung der rückständigen Gebühren und Auslagen mitgeteilt.

## 3. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(\*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)

An das	_	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
Hauptzollam		
Postfach 10	)2 2	27
01072 Dresd	en	
genannten Zahlun Hinweis: Ich kann Kreditinstitut verei einer fälligen Zahl  Zudem gelten folg - Die Vorabinform Zahlungsbetrag, Steuerbescheid - In dem Falle, das über die mitgetei - In dem Falle, das	gsen inner nbarb ung a ende ation Zeitp oder ss die te In	über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden bunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. be/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in formation in Kenntnis zu setzen.  be/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung
		Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des hr zuständiges Hauptzollamt.)
Zahlungsempfängerin		Bundeskasse in Halle/S. , Merseburger Strasse 196, 06110 Halle/S.  Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	
	S02	Vorname und Nachname oder Firma
	S03	Straße und Hausnummer
	S04	Postleitzahl Ort Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02
	304	(Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.
	S06	BIC (Business Identifier Code)  Name der Bank
		Tag Monat Jahr
	S13	
		Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in
Name der Halterin / des Halters	S24	Vorname und Nachname oder Firma
Zulassungsdaten	S25	Tag Monat Jahr  S26 Datum der Zulassung
Erklärung der Halterin/ des Halters		Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.
		Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)
		Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter <a href="www.zoll.de">www.zoll.de</a> oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.